

Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2007 bis 2010

vom 23. Januar 2007¹

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 15. August 2006² Kenntnis genommen
und

erlässt

gestützt auf Art. 13 des Standortförderungsgesetzes vom 4. April 2006³

als Beschluss:

1. Das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2007 bis 2010
wird genehmigt.

2. Zur Deckung der Kosten wird ein Sonderkredit von Fr. 10 765 000.– gewährt.
Der Sonderkredit wird der laufenden Rechnung belastet.

3. Dieser Erlass wird vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2010 angewendet.

4. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.⁴

Der Präsident des Kantonsrates:
Paul Meier

Der Staatssekretär:
lic. iur. Martin Gehrer

1 Vom Kantonsrat erlassen am 29. November 2006; nach unbenützter Referendumsfrist rechts-
gültig geworden am 23. Januar 2007; in Vollzug ab 1. Januar 2007.

2 ABl 2006, 2463.

3 Referendumsvorlage siehe ABl 2006, 3384.

4 Art. 7 Abs. 1 RIG, sGS 125.1.

Die Regierung des Kantons St.Gallen
erklärt:¹

Der Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2007 bis 2010 wurde am 23. Januar 2007 rechtsgültig, nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 12. Dezember 2006 bis 22. Januar 2007 kein Begehren um Anordnung einer Volksabstimmung gestellt worden ist.²

Der Erlass wird ab 1. Januar 2007 angewendet.

St.Gallen, 30. Januar 2007

Die Präsidentin der Regierung:
Karin Keller-Sutter

Der Staatssekretär:
lic. iur. Martin Gehrer

1 Siehe ABl 2007, 586 f.

2 Referendumsvorlage siehe ABl 2006, 3384.